



Verhaltensregeln Tabletnutzung



Ich Sorge dafür, dass auf meinem Tablet **genügend Speicherplatz vorhanden ist**.



Nicht jugendfreie Inhalte dürfen von mir weder geladen noch gespeichert werden.



Ohne Erlaubnis greife ich nicht auf Präsentationsmedien zu (z.B. Beamer).



Ich erstelle **keine Film-, Bild- oder Tonaufnahmen** ohne die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft.



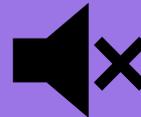
Ich schreibe immer mit dem **digitalen Stift mit**, nur in genehmigten Ausnahmefällen verwende ich die Tastatur.



Das Tablet werde ich **nur für schulische Zwecke einsetzen** und nur dann gebrauchen, wenn es mir die Lehrperson erlaubt.



Eine **zweckfremde Nutzung** des Tablets während des Unterrichts (z.B. Dateien o. Nachrichten senden, Spiele spielen usw.) ist **untersagt** und wird mit entsprechenden Maßnahmen geahndet.



Wenn ich mir für den Unterricht ein Video anschau oder mir Tonaufnahmen anhöre, dann verwende ich dazu **Kopfhörer**.



Ich bin selbst dafür verantwortlich, dass mein Gerät in der Pause **sorgfältig und sicher verwahrt** wird. Meine Schule übernimmt keine Haftung für Verlust/Beschädigungen.



Ich werde stets das **Urheberrecht** (Quellenangaben!) und den **Datenschutz** beachten.



Ich werde **niemanden** über das Tablet **bedrohen, beleidigen oder verletzen**.



Das Tablet liegt im Unterricht **flach auf dem Tisch**.



Ich habe meine Zugangsdaten (z.B. Schulmanager, Nextcloud, usw.) stets parat oder weiß sie sicher auswendig.



Dokumente erhalten eine **sinnvolle Überschrift** und werden **sauber strukturiert**. Angefertigte Hausaufgaben sind geordnet und jederzeit **schnell abrufbar**.



Ich achte darauf, das Gerät immer **voll geladen** in die Schule mitzunehmen.



Grundsätze zur Tabletnutzung



(1) Allgemeines zur Nutzungsordnung

Diese Regelung gilt für die erfolgreiche Benutzung eines Tablets als Werkzeug im Unterricht durch Schülerinnen und Schüler. Die Verwendung des Geräts ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und erfordert, dass im Vorfeld die **unterschiedene Erklärung** der Schule vorliegt. An der Johannes-Kepler-Realschule werden im Unterricht Tablets eingesetzt, die entweder von den Erziehungsberechtigten (private Tablets) oder vom Sachaufwandsträger (schulische Leihgeräte) für die Schülerinnen und Schüler angeschafft wurden.

Die Administration aller im Rahmen des Pilotprojekts eingesetzten Tablets erfolgt mit Hilfe eines sogenannten Mobile Device Managements (MDM). Durch das MDM-System kann das Tablet so eingerichtet werden, dass es den schulischen Zwecken genügt, ohne dass die Schule einen Zugriff auf die persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler hat. Die **Privatsphäre** der Schülerinnen und Schüler bleibt damit gewahrt.

(2) Art und Umfang der Nutzungsmöglichkeiten

*Das Tablet dient im Unterricht als **digitales Werkzeug**. Der Einsatz erfolgt ausschließlich für **schulische Zwecke**. Abgesehen von der Unterrichtsmitschrift erfolgt der Einsatz der Geräte nach den **Vorgaben der Lehrkraft**.*

Die Tablet-Nutzung ist **grundsätzlich nur zu unterrichtlichen Zwecken** gestattet. Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass ihre privaten Tablets an jedem Tag mit vollgeladenem Akku mit zur Schule gebracht werden. Sie stellen überdies sicher, dass für den schulischen Gebrauch der Tablets zu jedem Zeitpunkt genügend freier Speicherplatz zur Verfügung steht.

Das Tablet **liegt im Unterricht flach auf dem Tisch**. In Phasen, in denen das Endgerät nicht genutzt wird, muss es zugeklappt werden.

Stifte und Papier für analoges Schreiben sind trotz der Nutzung der Tablets stets mitzuführen.

Die Lehrkraft **kann jederzeit** die auf dem Tablet produzierten unterrichtlichen Arbeitsergebnisse kontrollieren. Ebenso wie die Lehrkraft bei Schülerinnen und Schülern, die ohne Tablet arbeiten, überprüft, ob und wie diese ihre Arbeitsaufträge während des Unterrichts erledigen, darf eine solche Kontrolle auch bei jenen Schülerinnen und Schülern erfolgen, die ihr Tablet als Schreibgerät verwenden. Die Lehrkraft ist **nicht berechtigt**, das Gerät eigenständig zu durchsuchen.

Während der Pausen ist die Verwendung der Geräte zur Vorbereitung auf den Unterricht an den dafür ausgewiesenen Orten gestattet.

(3) Datenschutz und Urheberrecht

Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gemäß EU-DSGVO und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie des Urheberrechts gemäß UrhG sind zu beachten. Daraus ergeben sich insbesondere folgende Bestimmungen:

Fotos, Videos und Audioaufnahmen dürfen im Unterricht nicht angefertigt werden, wenn diese nicht ausdrücklich von der Lehrkraft genehmigt werden.

Tafelbilder dürfen nicht abfotografiert werden, wenn dies nicht explizit von der Lehrkraft erlaubt wurde. Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, bedürfen neben der Erlaubnis der Lehrkraft der schriftlichen Einwilligung aller Betroffenen. Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden und sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen. Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten entsprechend vor.

Im Hinblick auf das Urheberrecht sind insbesondere §60a UrhG sowie der „Gesamtvertrag Vervielfältigungen an Schulen“ vom 20.12.2018 zu beachten, d.h. es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material an Dritte weitergegeben, im Internet veröffentlicht oder in Cloudspeichern abgelegt werden.

(4) Haftung

Das Mitbringen eines privaten Tablets erfolgt auf eigenes Risiko. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder für Diebstahl. Schäden, die durch Dritte entstehen, sind über die private Haftpflichtversicherung zu regulieren. Der jeweilige Schüler/ die jeweilige Schülerin ist für alles, was auf und mit dem Gerät geschieht, verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass keine missbräuchliche Fremdnutzung erfolgen kann.

Die Verantwortung über den Verbleib und die Nutzung privater Tablets liegt bei den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst.

Für Leihgeräte, welche den Schülerinnen und Schülern überlassen wurden, übernehmen diese selbst die Verantwortung. Die Bedienung der Hard- und Software hat ausschließlich entsprechend den Anweisungen der Lehrkraft zu erfolgen. Veränderungen der Installation und Konfiguration von Leihgeräten, also Hardware- oder Softwareeingriffe, sind grundsätzlich untersagt.

(5) Folgen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung werden von der Schule konsequent geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z. B. ein vorübergehendes Nutzungsverbot des Tablets im Unterricht oder die Verhängung von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen.